

☒ Beschlußvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
☐ Fachausschuß	
☐ Fachausschuß	
☒ Kreisausschuß	18.06.2002
☒ Kreistag	03.07.2002

Inhalt:

Bestellung der Mitglieder der Einigungsstelle

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Herrn Mike Förster (Dezernent I), Herrn Gerald Buth (Leiter des Rechtsamtes) sowie Frau Rotraut Reimuth (Sachgebietsleiterin Personal) gemäß § 71 Abs. 3 LPersVG mit sofortiger Wirkung für die Dauer der Amtszeit der Personalvertretung von vier Jahren zu Mitgliedern der Einigungsstelle zu bestellen. Zu Stellvertretern werden zu den gleichen Bedingungen Herr Reiner Hampke (Leiter des Hauptamtes), Frau Britta Baum (stellvertretende Leiterin des Rechtsamtes) und Frau Vera Leu (stellvertretende Sachgebietsleiterin Personal) bestellt.

zuständiges Amt:

Hauptamt

I. A.

Streich

Amtsleiter

Dezernent

Klemens Schmitz

Landrat

abgestimmt mit:

Amt

Name

Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- Vorschlag	Abweichender Beschuß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

Gemäß § 71 Abs. 1 Personalvertretungsgesetz für das Land Brandenburg (Landespersonalvertretungsgesetz – LPersVG) vom 15.09.1993 (GVBl. I S. 358) wird bei jeder obersten Dienstbehörde eine Einigungsstelle gebildet. Aufgabe der Einigungsstelle ist es, im Falle von mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten, bei denen zwischen Dienststelle und Personalrat keine Einigung zustande kommt, eine Entscheidung zu treffen.

Die Einigungsstelle ist eine Einrichtung für die jeweilige Amtszeit der Personalvertretung. Die Mitglieder der Einigungsstelle üben ihr Amt unabhängig und frei von Weisungen aus.

Gemäß § 71 Abs. 3 LPersVG besteht die Einigungsstelle aus je drei Mitgliedern, die von der zuständigen obersten Dienstbehörde und der dort bestehenden Personalvertretung unverzüglich nach Amtsantritt der Personalvertretung bestellt werden, und einem weiteren unparteiischen Mitglied, auf das sich Dienststelle und Personalvertretung einigen. Das unparteiische Mitglied führt den Vorsitz.

Der am 13. März 2002 neu gewählte Personalrat hat seine Mitglieder der Einigungsstelle mit Schreiben vom 4. April 2002 bereits benannt. Den Vorsitz der Einigungsstelle soll – wie bereits in der vergangenen Amtszeit – wiederum die Direktorin des Amtsgerichtes Oranienburg, Frau Stachwitz, übernehmen.

Da in der Einigungsstelle überwiegend personelle Angelegenheiten verhandelt werden, bietet es sich an, Mitarbeiter der Verwaltung zu bestellen, die hiermit maßgeblich zu tun haben. Außerdem hat es sich in der Vergangenheit als vorteilhaft erwiesen, auch einen Vertreter des Rechtsamtes in die Einigungsstelle zu berufen.

Gemäß § 71 Abs. 6 LPersVG können für alle Mitglieder der Einigungsstelle einschließlich des Vorsitzenden für den Fall der Verhinderung ein oder mehrere Stellvertreter jeweils nach den gleichen Vorschriften bestellt werden. Damit soll gewährleistet sein, daß die Einigungsstelle auch bei der Behandlung von Verschlußsachen personell voll besetzt werden kann. Aus Sicht der Dienststelle empfiehlt es sich, jeweils diejenigen Mitarbeiter als Stellvertreter zu bestellen, die auch in ihrer dienstlichen Funktion das entsprechende Mitglied der Einigungsstelle vertreten.